

**Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 06.02.2014**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Helling
Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Nettelstroth	Fraktionsvorsitz
Frau Brinkmann, P.	
Frau Grünewald	
Herr Henrichsmeier	
Herr Hoffmann	
Herr Jung	
Frau Kammeier	
Herr Kleinesdar	
Herr Kleinkes	
Herr Krumhöfner	bis 19:35 Uhr (TOP 14)
Herr Lux	
Herr Meichsner	
Frau Niederfranke	
Herr Nolte	
Frau Osthus	bis 18:50 Uhr (TOP 7)
Herr Röwekamp	
Herr Strothmann	
Herr Prof. Dr. von der Heyden	
Herr Weber	
Herr Werner	

SPD

Herr Fortmeier	Fraktionsvorsitz
Frau Biermann	bis 18:50 Uhr (TOP 7)
Frau Brinkmann, D.	
Herr Franz	
Frau Gorsler	
Herr Grube	
Herr Hamann	
Frau Klemme-Linnenbrügger	
Herr Kranzmann	
Herr Lufen	
Herr Nockemann	
Herr Plaßmann	
Frau Schneider	
Herr Sternbacher	
Herr Suchla	

Frau Viehmeister bis 18:50 Uhr (TOP 7)
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage Fraktionsvorsitz
Herr Geil bis 19:30 Uhr (TOP 14)
Herr Grün
Herr Gutknecht
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler
Frau Keppler
Frau Dr. Ober
Frau Pfaff
Herr Rees
Frau Dr. Schulze bis 19:50 Uhr (TOP 14)
Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt Fraktionsvorsitz
Herr Ocak bis 20:00 Uhr (vor nichtöff. Teil)
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann Fraktionsvorsitz
Herr Bolte
Frau Burkert
Herr Sander

BfB

Herr Schulze
Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder

Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler Dezernat 5
Frau Ley Büro Oberbürgermeister
Frau Stude Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke Büro des Rates
Frau Grewel Büro des Rates
Frau Bockermann Presseamt
Herr Schlüter Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Rüther CDU
N.N. (Nachfolger/-in Herr Tsapos) SPD
Frau Ilgün Die Linke

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schmalen Mitarbeiter SPD-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht gemacht.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung vom 12.12.2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6908/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 12.12.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Gründung des Vereins zur Errichtung und Förderung der Medizinischen Fakultät OWL (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.01.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6952/2009-2014

Frage:

Wie ist der Stand der Gründung des „Vereins zur Errichtung und Förderung der Medizinischen Fakultät OWL an der Uni Bielefeld“?

1. Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?

2. Zusatzfrage:

Wie ist der Sachstand auf Landesebene?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass eine Gründungsversammlung im 1. Quartal diesen Jahres stattfinden werde, nachdem zahlreiche Akteure ihre Bereitschaft erklärt hätten, einen Verein „zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL“ gründen und tragen zu wollen.

Zur 1. Zusatzfrage berichtet er, dass im Mai letzten Jahres die Landkreise, die Kliniken in OWL, die Hochschulen und die IHK über den Ratsbeschluss informiert und in persönlichen Gesprächen mit den verschiedenen Akteuren in ganz OWL die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen einer möglichen Vereinsarbeit ausgelotet worden seien. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins ZIG (Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft, Verein zur Förderung von Innovationen in der Gesundheitswirtschaft OWL *) sei ein Vorschlag für eine Vereinssatzung und eine mögliche Struktur erarbeitet worden. Zweck des Vereins solle die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Berufsbildung und des öffentlichen Gesundheitswesens in der Region Ostwestfalen-Lippe sein. Durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Marketingaktivitäten jeglicher Art solle der Satzungszweck verfolgt werden, um insbesondere

- die Mediziner-Ausbildung in der Region OWL (Umsetzung des sog. Bochumer Modells) zu unterstützen,
- das Ziel zu fördern, OWL zu einer Modellregion für die Mediziner- und innovative medizinische Versorgung zu entwickeln,
- den Meinungs- und Erfahrungsaustauschen zwischen Angehörigen und Mitgliedern der Hochschulen, der Kliniken und Schlüsselakteuren der Region zu befördern,
- das langfristige Ziel, in der Region eine medizinische Fakultät zu etablieren, zu fördern,
- Finanz- und Sachmittel zu beschaffen, die zur Förderung der o.g. Zwecke, insbesondere zur Unterstützung der medizinischen Fakultät bei Stiftungsprofessuren, zur Verfügung gestellt werden.

Der Verein solle über die Geschäftsstelle des ZIG organisiert werden. So könne der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden. Finanziert werden solle die Vereinsarbeit über Mitgliedsbeiträge, Spenden und eine gesonderte Co-Finanzierung der Stadt Bielefeld als Standortgemeinde der Universität. In Planung sei ein Mitgliedsbeitrag von 100 bis 150 €/Monat, so dass ein jährliches Budget von rd. 25.000 € entstehe. Die Stadt Bielefeld würde als Standortgemeinde einen Beitrag von ebenfalls 25.000 € leisten. Im Rahmen eines mehrjährigen Leistungsvertrages könnte dem ZIG zur Verfolgung des Vereinszwecks so ein jährlicher Betrag in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Herr Clausen berichtet weiter, dass er im November letzten Jahres den möglichen Vereinsgründungsmitgliedern (den Landkreisen, den Kliniken in OWL, den Hochschulen und der IHK) den Entwurf einer möglichen Vereinssatzung übermittelt und einen Vorschlag für die Struktur eines „Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL“ vorgelegt habe. Er beabsichtige im 1. Quartal 2014 zur Gründungsversammlung einzuladen. Eine Mitgliedschaft im Verein hätten bereits angekündigt (Stand 04.02.2014)

- IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
- Ärztekammer Westfalen-Lippe
- Kreis Lippe
- Kreis Paderborn
- Kreis Höxter
- Kreis Gütersloh
- Klinikum Bielefeld
- Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH (Höxter)
- Franziskus Hospital Bielefeld
- Klinikum Herford
- Ev. Krankenhaus Bielefeld.

Zur Frage nach dem Sachstand auf Landesebene informiert Herr Clausen, dass in dem vom Landtag im Dezember 2013 beschlossenen Haushalt 2014 für die praktische Mediziner Ausbildung in OWL 800.000 € für das Jahr 2013 und 1,5 Millionen € für das Jahr 2014 eingestellt worden seien. Im Haushaltsgesetz des Landes NRW werde dazu erläutert, dass in Ostwestfalen-Lippe in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bielefeld eine Modellregion für die praktische Mediziner Ausbildung entwickelt werden soll. Vorgesehen seien eine Ausdehnung des Bochumer Modells auf die Region OWL sowie der Aufbau einer Forschungskoooperation zwischen den beteiligten Hochschulen sowie mit Kliniken und Lehrpraxen.

**) In dem Verein ZIG hat sich die „Arbeitsgemeinschaft der Kliniken in OWL gebildet, in der das ev. Krankenhaus Bielefeld, das Franziskus Hospital Bielefeld, das Klinikum Bielefeld, das Klinikum Gütersloh, das Klinikum Herford, das Klinikum Lippe und die Mühlenkreiskliniken vertreten sind. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es u.a., OWL zu einer Modellregion für die Mediziner Ausbildung zu machen, die Zusammenarbeit in der Mediziner Ausbildung zu verbessern und langfristig eine medizinische Fakultät in OWL zu etablieren.*

Herr Nettelstroth betont in seiner Stellungnahme, dass Herr Fortmeier und er in Düsseldorf nur Erfolg erzielen könnten, wenn in Ostwestfalen-Lippe eine Initiative gestartet und das Ziel einer medizinischen Fakultät in Bielefeld für Ostwestfalen-Lippe deutlich gemacht werde. Mit dem Verein könne eine mögliche Fakultät in Bielefeld für OWL realisiert werden. Die Tatsache, dass allein in Bielefeld - als einzige Stadt in Nordrhein-Westfalen - 35 kassenärztlich zugelassene Stellen nicht besetzt werden könnten, zeige die Notsituation und begründe ein schnelles Handeln.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Tariftreue- und Vergabegesetz NRW
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.01.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6918/2009-2014

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erläutert, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW zum 01.05.2012 in Kraft getreten und aus ihrer Sicht ein wichtiger Schritt zum Ausschluss von Lohndumping sei. Zwar müssten bestehende Verträge nicht sofort angepasst werden, für Neuverträge gelte aber ein Mindestlohn von 8,62 €/Stunde. Ihr sei bekannt, dass eine Firma, die für die Stadthalle und die Seidensticker Halle tätig sei, entgegen der Intention des Tariftreue- und Vergabegesetzes noch heute max. 7,50 €/Stunde zahlen würde. Auf mehrmalige Nachfrage habe ihre Fraktion immer die Antwort erhalten, dass man sich an die gesetzlichen Vorgaben halte. Möglich sei dies, indem Verträge mit einer Option auf Verlängerung abgeschlossen worden seien, für die dann weiterhin der geringe Lohn gelte. Da damit das Tariftreue- und Vergabegesetz unterlaufen werde, habe ihre Fraktion den Antrag gestellt.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) widerspricht Frau Schmidt und weist darauf hin, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz für alle Verträge, die vor Inkrafttreten des Gesetzes bereits bestanden hätten, grundsätzlich nicht gelte. Entgegen der Auffassung von Frau Schmidt regele das Gesetz nicht, dass die öffentlichen Auftragsgeber Mindestlöhne zahlen müssten, sondern dass sie bei Abschluss des Vertrages die Regelung mit aufnehmen müssten, dass der beauftragte Unternehmer verpflichtet sei, tariflichen Mindestlohnansprüchen gerecht zu werden. Der Gesetzgeber habe nicht geregelt, dass Verträge, die bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes bestanden hätten, gekündigt werden müssten. Da die Vertragstreue mindestens genauso zu gewichten sei wie die Tariftreue, sehe seine Fraktion keinen Handlungsbedarf und werde den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen. Im Übrigen habe der Aufsichtsrat der Stadthallen-Betriebs GmbH sich davon überzeugen können, dass sich die Geschäftsleitung an das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW halte. Der Aufsichtsrat werde seiner Verantwortung gegenüber den Vertragspartnern im Hinblick auf laufende Verträge und den Gestaltungspielraum nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz gerecht.

Frau Rathsmann-Kronshage betont, dass sie davon ausgehe, dass über die Intention des Tariftreue- und Vergabegesetzes, d. h. die Einhaltung des Mindestlohnes, Einigkeit bestehe. Sie schlage daher vor, den Antrag der Fraktion Die Linke dahingehend zu ändern, dass nicht der Oberbürgermeister in die Verantwortung zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes genommen werde, sondern die vom Rat entsandten Vertreter/-innen in den Aufsichtsräten und den Gesellschafterversammlungen angewiesen würden, auf die Einhaltung des Gesetzes hinzuwirken. Mit dieser Änderung werde Ihre Fraktion dem Antrag der Fraktion Die Linke zustimmen.

Frau Geilhaar (partei- und fraktionsloses Ratsmitglied) bemängelt, dass das gesamte arbeitsmarktpolitische System nicht funktioniere. Dem Antrag der Fraktion Die Linke werde sie zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass der Antrag nicht erforderlich sei, da die Ratsmitglieder bereits durch ihren abgelegten Eid verpflichtet seien, das Tariftreue- und Vergabegesetz einzuhalten. Im Übrigen würde mit dem Antrag in die Autonomie unabhängiger, selbständig am Markt tätiger Unternehmen eingegriffen, obwohl sie rechtmäßig gehandelt hätten. Dies sollte ggf. den Aufsichtsräten überlassen werden.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) verweist auf das auf Bundesebene bestehende breite Bündnis zur Einführung eines Mindestlohns. Er appelliert, den Antrag als politische Botschaft an alle Ratsmitglieder zu verstehen und dem Antrag der Fraktion Die Linke zuzustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass sie die von Frau Rathsmann-Kronshage vorgeschlagenen Änderungen des Antragstextes übernehme.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Alle vom Rat entsandten Vertreterinnen und Vertreter in städtischen Gesellschaften und Beteiligungen (Gesellschafterinnen/Gesellschafter) werden angewiesen in ihren Bereichen dafür zu sorgen, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW und insbesondere die Mindestlohnbestimmung zum frühestmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden. Vergabe- und Vertragsbestimmungen, die die Umsetzung umgehen oder heraus zögern, sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

- bei 4 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5

Konkretisierung der Linienführung der Stadtbahnlinie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Brackwede, Senne und Sennestadt

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 6705/2009-2014

6705/2009-2014/1

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss zusätzlich beschlossen habe, die in den Bezirksvertretungen ausgeworfenen Fragen und zum Teil beschlossenen Fragestellungen und Themen zeitnah abzuarbeiten. Hintergrund seien die teilweise aufgetretenen Irritationen in den Bezirken, die zu Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen geführt hätten. Der Stadtentwicklungsausschuss wolle damit deutlich machen, dass er die Einwendungen der Bezirke für wichtig halte. Die vorgeschlagene Trasse mit den zur Prüfung anstehenden Alternativen solle zur Grundlage der Entscheidung gemacht werden.

Herr Franz (SPD-Fraktion) erläutert, dass wenn über eine neue Linie geredet werde, dies eine konsequente und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des bestehenden und in den letzten 30 Jahren immer konsequent ausgebauten ÖPNV-Angebotes sei. Mit der Linie 5 könne das Verkehrsangebot für die gesamte Stadt langfristig verbessert werden. Die Machbarkeitsstudie hätte gezeigt, dass selbst mit einer vorsichtig geschätzten Fahrgaststeigerung von 15% die neue Linie wirtschaftlich sei. Auch sei sie für den Klimaschutz bedeutend, dessen Ziele der Rat einstimmig beschlossen habe und zu denen auch ein Ausbau des ÖPNV gehöre. Hinsichtlich des bestehenden Zeitdrucks erläutert er, dass das Förderprogramm der Bundesregierung für den schienengebundenen Nahverkehr nur bis 2019 gelte und Bielefeld jetzt die Möglichkeit habe, Fördermittel zu erlangen. Würde die Chance nicht genutzt werden, ergäbe sich auf lange Sicht keine weitere Möglichkeit zu einem Ausbau des ÖPNV. Zwar befinde man sich in der zweiten Stufe der Vorplanung, in der Details wie die Gleisführung oder die Gestaltung der Haltestellen noch nicht bekannt seien, es handele sich aber um ein sehr transparentes Verfahren mit breiter Bürgerbeteiligung. Die in der so genannten Werkstattwoche favorisierte Linienführung und die Prüfung weiterer verkehrlicher Belange hätten in der Arbeitsgruppe des Rates zu der jetzt vorliegenden Vorlage mit den noch teilweise offenen Fragen und der Prüfung zwei weiterer Optionen geführt. Seines Erachtens sollte jetzt die Chance für die Stadtentwicklung in Bielefeld genutzt werden.

Herr Schmelz (Bürgernähe) sieht mit der Linie 5 die Möglichkeit, den Autoverkehr und damit Lärm und Abgase in der Bielefelder Innenstadt zu verringern. Eine Trassenführung auf der Straße Auf dem Langen Kamp sei für ihn mit der Verpflichtung zur Lärminderung und zum Erhalt von derzeit ruhigen Wohngebieten allerdings nicht vereinbar. Davon ausgehend, dass eine voll besetzte Straßenbahn rund 170 Pkw ersetze, sei eine Straßenbahn auf der Heeper Straße eine wirksame Maßnahme zur Verringerung von Verkehrsstaus und Parkplatzproblemen. Nach einer Studie der Stadt Wien biete die Straßenbahn die größte Kapazität sowie höheren Fahrkomfort und wirke als strukturbildendes Element im Stadtegefüge. Er plädiere dafür, jetzt die Chance zu nutzen; der Verwaltungsvorlage werde er zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass auch durch die geplante Bürgerbefragung am 25.05.2014 ein Zeitdruck im Verfahren erzeugt werde. Die Matrix, die zur Bewertung der verschiedenen Trassen geführt habe, sei politisch noch nicht abschließend diskutiert worden. Seine Fraktion würde die Variante „Heeper Straße“ bevorzugen, weil die Stadtbahn ein Hauptverkehrsmittel und die Heeper Straße die Haupteinfahrtsstraße in Richtung Heepen sei. Die Heeper Straße bedürfe einer städtebaulichen Aufwertung und außerdem ermögliche diese Linienführung ein besseres ergänzendes Bussystem für Heepen. Sollte es jedoch Argumente für eine Linienführung „Auf dem Langen Kamp“ geben, werde sich seine Fraktion diesen Argumenten nicht verschließen. Zu bedenken sei auch, dass eine Trasse vom Kesselbrink über die Friedrich-Ebert-Straße zum Jahnplatz den Vorteil hätte, dass die Straßenbahn gerader auf den Jahnplatz zufahren könne und sich dadurch mehr Möglichkeiten für die Integration einer Haltestelle auf dem Jahnplatz böten. Seine Fraktion sehe in der Stadtbahn ein Erfolgsmodell der Stadt Bielefeld. Sie erzeuge weniger Autoverkehr in der Stadt, der CO₂-Ausstoß nehme deutlich ab und die Anzahl der Busfahrten würde reduziert. Die neue Linie sei eine Zukunftsinvestition, die sich rechne, da sich der Zuschuss für moBiel verringern würde. Ferner würden sich mit dem Bau einer oberirdischen Niederflurlinie weitere Ausbaumöglichkeiten in der City ergeben. Seine Fraktion werde die Vorlage unterstützen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) betont, dass bei der Fragestellung zu berücksichtigen sei, dass es nur um die Planung und nicht um die Entscheidung für oder gegen eine Bahn gehe. Da die Bürgerinnen oder Bürger ein starkes Mitspracherecht erhalten sollen, müssten sie in die Lage versetzt werden, entsprechend ihrer Kenntnisse zu urteilen. Wichtig dabei sei auch die Frage der Finanzierung. Hierzu sei bisher nur bekannt, dass die Stadt Bielefeld einen Eigenanteil von mehr als 60 Millionen tragen müsse und dafür andere Investitionen zurückgestellt werden müssten.

Herr Delius (BfB-Gruppe) berichtet, dass die Vision der 70er Jahre, statt der Straßenbahn eine Stadtbahn einzusetzen, nicht weiter fortgeführt werden könne, da der Tunnel in der Innenstadt dafür zu klein sei. Daher müsse man jetzt wieder zur Straßenbahn zurückkehren. Der Rat habe sich noch nicht für die Erweiterung der Stadtbahn entschieden und man befinde sich jetzt in einem offenen Verfahren, in dem die Pro- und Contra-Meinungen der Bürgerinnen und Bürger eingeholt, abgewogen und bestmöglich umgesetzt werden müssten. Die detaillierte Berechnung der Kosten könne erst mit der Plangenehmigung durch die Bezirksregierung und anhand von Ausführungsplanungen erfolgen. Erst dann könne auch

über die genaue Förderquote sowie die Umsetzung der Maßnahme endgültig entschieden werden. Zu beachten seien auch die im Rahmen des ÖPNV-Bundesprogramms festgelegten Richtlinien, wonach die Auswirkungen und Kosten transparent aufgezeigt und die Umsetzung und das Controlling gesichert sein müssten. Die BfB-Gruppe sei für die weiteren Planungen und werde der Vorlage zustimmen.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion den Ausbau der Linie 5, der die Stadt umweltfreundlicher, mobiler und sozialer mache, ausdrücklich begrüße. Insbesondere Personen mit geringem Einkommen seien auf den ÖPNV angewiesen und gerade die Straßenbahn habe eine besondere Anreizfunktion. Er beantrage getrennte Abstimmung zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages, da angesichts des bisherigen Verfahrens und der aktuellen Sachlage seine Fraktion es nicht mehr für notwendig halte, die Streckenführung über der Straße Auf dem Langen Kampe weiter zu verfolgen. Unter den Gesichtspunkten des Fahrgastaufkommens, des Betriebs und des Straßenverkehrs, der Stadtgestaltung, des Stadtgrüns und der Anwohnerbelange habe bereits die moBiel GmbH festgestellt, dass die Linienführung über die Heeper Straße die deutlich bessere Variante darstelle. Auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung und in der Werkstattwoche sei dieses Ergebnis von den Bürgerinnen und Bürgern bestätigt worden. Ferner seien erst kürzlich 70 Mio. € in das Grüne Band investiert worden, die nicht „in den Sand gesetzt werden“ sollten. Unter der Prämisse eines höchst möglichen Fahrgastaufkommens, eines effektiven Straßenbahnbetriebs, des bestmöglichen Erhalts des Stadtgrüns und des größten Schutzes der Anwohnerbelange müsse der motorisierte Individualverkehr hinter den anderen Belangen zurücktreten. Seine Fraktion stimme der Vorlage im Allgemeinen zu.

Frau Geilhaar (partei- und fraktionsloses Ratsmitglied) spricht sich für die Vorlage aus, weil sie aufgrund des demographischen Wandels die Zukunft im Schienenverkehr sehe. Die gute verkehrliche Anbindung sei ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Wohnortes. Auch sie betont, dass man sich erst im Stadium der Vorplanung befinde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) geht auf den Wortbeitrag von Herrn Ocak ein und erläutert, dass die Trassenführung über die Straße Auf dem Langen Kampe, die immer in den Planungen der moBiel GmbH enthalten gewesen sei, weiter geprüft werden sollte, weil die Inanspruchnahme von Fördermitteln das Fahren der Straßenbahn möglichst auf eigenem Gleis voraussetze. Dies sei nur auf der Straße Auf dem Langen Kampe, nicht oder nur zum Teil aber auf der Heeper Straße möglich. Mit einer Trassenführung „Auf dem Langen Kampe“ würde zudem ein Großteil der Bevölkerung, die in Richtung Eckendorfer Straße wohne, miteinbezogen werden. Im Koordinierungskreis und im Aufsichtsrat der moBiel GmbH sei man sich daher einig gewesen, diese Variante weiter zu prüfen und abzuwägen. Der CDU-Fraktion gehe es darum, die Erreichbarkeit der Innenstadt zu verbessern. Die Stadtbahn könne dafür ein Angebot sein, was aber nicht heiße, dass der Individualverkehr ausgeschlossen werde. Herr Nettelstroth macht nochmals darauf aufmerksam, dass im jetzigen Verfahrensstadium die Linie nicht vorgegeben sondern lediglich - ohne Details nennen zu können - aufgezeigt werde, wie die Trasse im Fall des Ausbaus der Linie verlaufen würde. Dies gehöre zu einer transparenten Planung und Darstellung, von der die Bürgerinnen und Bürger ihr Abstimmungsverhalten abhängig machen könnten. Er werbe daher für ein einstimmiges Votum für die Gesamtvorlage.

Abstimmung zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

3. Für den Streckenabschnitt Werner-Bock-Straße – Radrennbahn sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführung (Grünes Band - Ostbahnhof - Auf dem Langen Kampe oder Am Stadtholz - Huberstraße - Heeper Straße) in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

- bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen –

Sodann lässt Herr Clausen über die gesamte Vorlage abstimmen. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt ergänzend zur Grundsatzentscheidung zur Linie 5 vom 18.07.2013:

1. Grundlage für die weitere Planung der Stadtbahnlinie 5 von Sennestadt nach Heepen soll die in Abb. 1 der Ursprungsvorlage dargestellte Linienführung sein:

Württembergischer Allee – Senner Hellweg – Elbeallee – Sennestadttring – Paderborner Straße – Brackweder Straße – Hauptstraße – Artur-Ladebeck-Straße – Adenauerplatz – Oberntorwall/Alfred-Bozi-Straße – Jahnplatz – Kesselbrink – Werner-Bock-Straße – Heeper Straße – Radrennbahn – Altenhagener Straße – Amtmann-Bullrich-Straße – Hassebrock – Alter Postweg – Potsdamer Straße

2. Für den Streckenabschnitt Jahnplatz – Kesselbrink sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführungen (Friedrich-Verleger-Straße oder Herforder Straße - Friedrich-Ebert-Straße) in der weiteren Planung zu untersuchen.
3. Für den Streckenabschnitt Werner-Bock-Straße – Radrennbahn sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführung (Grünes Band - Ostbahnhof - Auf dem Langen Kampe oder Am Stadtholz - Huberstraße - Heeper Straße) in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
4. Die in den Bezirksvertretungen aufgeworfenen Fragen und zum Teil beschlossenen Fragestellungen und Themen werden im weiteren Verfahren zeitnah abgearbeitet.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

Zu Punkt 6

Abstimmung zur Stadtbahnlinie 5

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 6862/2009-2014
6882/2009-2014/1
6956/2009-2014
6977/2009-2014

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) hebt hervor, dass es der SPD-Fraktion wichtig sei, die Entscheidungen zur Linie 5 möglichst einstimmig zu treffen. Da bei den anderen Fraktionen zum Teil noch Klärungsbedarf zum Text der Frage und zur Finanzierung bestünde, seien die Ziffern 3 und 4 im Antrag aufgenommen und die Entscheidungen darüber auf den 20.03.2014 vertagt worden. Einigkeit bestehe aber bereits darüber, dem Wunsch des Integrationsrates nachzukommen und allen Wahlberechtigten des Integrationsrates die Teilnahme an der Bürgerabstimmung zu ermöglichen sowie für das Verfahren die Briefwahl vorzusehen. Er bedauere, dass eine Urnenabstimmung aufgrund des Ablaufs und aus personeller Sicht nicht umsetzbar sei. Das Risiko, die Europa- und Kommunalwahl durch die Bürgerabstimmung zu gefährden, dürfe man nicht eingehen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist auf die Besonderheit der zusammengelegten Europa- und Kommunalwahl hin, bei der inklusive der Wahl zum Integrationsrat an einem Tag fünf Abstimmungen erforderlich seien. Es sei einleuchtend, dass eine weitere Abstimmung zu Problemen führen würde und deshalb sei seine Fraktion mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Briefwahlverfahren einverstanden. Der Antrag sehe als Neuerung vor, den Kreis der Abstimmungsberechtigten zu erhöhen, so dass man von einer „Einwohnerabstimmung“ sprechen könne. Da seine Fraktion sich immer für einen transparenten Finanzierungsvorschlag ausgesprochen habe, sei der Punkt 4 des Antrages besonders wichtig. Den Bürgerinnen und Bürgern sollte deutlich gemacht werden, welche Kosten entstünden und wie der Eigenanteil aufgebracht werden könne. Transparenz bedeute auch, dass der Text der Bürgerabfrage offen formuliert werde und alle notwendigen Informationen enthalte, damit die Bürgerinnen und Bürger erkennen könnten, welche Maßnahmen bei Ausbau der Linie nicht mehr möglich seien.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Antrag die Diskussion in seiner Fraktion widerspiegele und er glaube, dass damit die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erhöht werde. Die Briefwahl, die bis 18:00 Uhr auch im Wahllokal möglich sei, halte er für sinnvoll. Seine Fraktion sehe auch den Zeitpunkt der Abstimmung als richtig an, da die großen Fraktionen hinter dem Antrag stünden und ernsthaft eine Bürgerabstimmung wünschten. Auch die gemeinsame Überarbeitung des Textes werde von seiner Fraktion begrüßt, was als Zeichen, dass die Bürgerinnen und Bürger ernst genommen würden, zu werten sei. Die Forderung, die zu tragenden Kosten und einen Finanzierungsvorschlag rechtzeitig vorzulegen, heiße, dass diese Informationen in der nächsten Ratssitzung am 20.03.2014 vorliegen müssten. Als Ergebnis der Abstimmung wünsche sich seine Fraktion eine Entscheidung pro Stadtbahnerweiterung. Den Änderungsantrag von Herrn Schmelz lehne seine Fraktion ab.

Herr Schmelz (Bürger Nähe) plädiert für eine Urnenwahl, weil seines Erachtens eine Briefwahl zu einer sozialen Ungleichheit bei der Wahlbeteiligung führe und die soziale Spaltung der Wählerschaft verschärfe. Denn während bei einer Briefwahl in gutsituierten Stadtvierteln überdurchschnittlich viele Menschen ihr Wahlrecht wahrnehmen würden, seien die sozial schwächeren Stadtviertel die Hochburgen der Nichtwähler. Für ihn sei der richtige Zeitpunkt der Bürgerbefragung vom Planungsstand und der Konkretisierung sowie Visualisierung bestimmter Streckenabschnitte abhängig. Ob alle für die Bürgerinnen und Bürger notwendigen Informationen bis zum 25. Mai 2014 vorlägen, sei offen. Die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Fragestellung sei nicht neutral und nicht offen. Die Informationen sollten nicht auf dem Stimmzettel sondern in einer Begleitinformationsschrift stehen, die mit den Wahlunterlagen versandt und in der die Argumente der im Rat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaft dargestellt werden sollten.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt für seine Fraktion, dass sie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unterstütze und insbesondere die Einbeziehung aller Einwohner/-innen begrüße.

Herr Delius (BfB-Gruppe) betont, dass eine Bürgerbefragung neutral und objektiv sein müsse und im Sinne von Transparenz sichergestellt werden müsse, dass die Bürgerinnen und Bürger anhand von Fakten entscheiden könnten. Er kritisiert, dass keine Aussage zu den Kosten einer Briefwahl getroffen würde, obwohl die Abstimmung ursprünglich möglichst kostenneutral mit der Europa- und Kommunalwahl organisiert werden sollte und der Rat andere Maßnahmen wegen des fehlenden Geldes ablehnen würde. Er plädiere dafür, erst die Fakten zu sammeln und dann das weitere Vorgehen zu beraten.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) bemerkt, dass mit den in Ziffer 4 des Antrages genannten Kosten die Gesamtsumme von 61 Mio. € gemeint sei und nicht nur der im Gutachten genannte Eigenanteil der Stadt Bielefeld in Höhe von 11 Mio. €.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Schmelz (Bürger Nähe) vom 03.02.2014:

Der Rat beschließt, zur Vorbereitung der Bürgerabstimmung über die Stadtbahnlinie 5 eine Arbeitsgruppe aus den im Rat vertretenen Parteien und Gruppen einzurichten.

In dieser Arbeitsgruppe soll die Form, der richtige Zeitpunkt und die Art der Bürgerinformation für die Bürgerabstimmung erarbeitet und abgestimmt werden.

- bei 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt –

Entsprechend des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Es wird eine Bürgerabstimmung per Brief zum Bau der Stadtbahnlinie 5 von Heepen nach Sennestadt durchgeführt.
2. Dazu ist folgendes Verfahren vorzusehen:
 - Abstimmungsberechtigt sind alle Personen, die bei der Kommunalwahl oder bei der Wahl zum Integrationsrat wahlberechtigt sind. Stichtag für die Aufstellung des Abstimmungsverzeichnis ist der 20.04.2014.
 - Es erfolgt ausschließlich eine Abstimmung per Brief. Alle Abstimmungsberechtigten erhalten im Zeitraum vom 21.04. – 04.05.2014 die Briefabstimmungsunterlagen un-aufgefordert per Post übersandt. Der Postrücklauf muss bis zum 25.05.2014 (18:00 Uhr) erfolgen. Die Abstimmungsunterlagen werden auch in den Wahllokalen zur Europa- und Kommunalwahl entgegengenommen.
 - Die Auszählung erfolgt öffentlich am Montag, 26.05.2014.
3. Die Fraktionen erarbeiten bis zur Ratssitzung am 20.03.2014 einen gemeinsamen Text zur Bürgerabstimmung. Dieser soll neutral und informativ gehalten sein.
4. Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig die von der Stadt Bielefeld zu tragenden Kosten für den Bau der Stadtbahnlinie 5 zu präzisieren sowie Finanzierungsvorstellungen darzulegen.

- bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 7

Ausbildungsoffensive

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6885/2009-2014

Herr Weber (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion jede Initiative zur Verbesserung der Ausbildungssituation unterstütze und von daher auch die in der Vorlage dargestellte Ausbildungsoffensive begrüße. Die CDU-Fraktion würde der Vorlage unter Berücksichtigung folgender Anmerkung zustimmen: Es sei bisher langjährig geübte und erfolgreiche Praxis, bei solchen komplexen Themen sich vorher mit allen Fraktionen und den agierenden Beteiligten abzustimmen. Um schnell und effektiv zu zusätzlichen Aktivitäten zu kommen, sollten die begonnenen Gespräche kurzfristig fortgesetzt werden. Der Ausbildungsgipfel könne aus ihrer Sicht früher durchgeführt werden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass besonders mittelständische Unternehmen Umsatzeinbußen in Milliardenhöhe beklagen würden, weil ihnen Beschäftigte fehlten. Gleichzeitig baue die Wirtschaft trotz guter Auftragslage und Konjunktur Ausbildungsplätze im bewährten Dualen System ab. Eine gute Bildung und Ausbildung möglichst vieler Jugendlicher gehöre zwar zur Daseinsvorsorge einer Kommune, jedoch brauche die Stadt dafür die Unternehmen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen müssten. Er halte es für richtig, die Angelegenheit zur Chefsache zu machen und Kompetenzen und Ressourcen (z.B. REGE, WEGE, Jugendhaus) zu bündeln und gemeinsam und zielgerichtet vorzugehen. Es sollte hinterfragt werden, warum die Unternehmen Ausbildungsplätze streichen würden und ob eine Gegensteuerung möglich sei. Bei dem Ausbildungsgipfel sollten auch Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund einbezogen werden, weil sie ein relevanter Wirtschaftsfaktor in der Stadt seien und Ausbildungsplätze vorhielten. Geprüft werden sollte zudem, inwieweit schwächere Jugendliche durch modular aufgebaute Ausbildungsgänge stärker unterstützt werden könnten. Ferner sollte geklärt werden, warum es keine kaufmännischen Ausbildungsberufe mehr für Haupt- und Realschulabsolventen gebe und warum hier immer Abitur gefordert werde. Den Vorbildcharakter der Stadt und die Aufforderung an die Beteiligungen, diesem guten Beispiel zu folgen, halte er für richtig. Auch mit einer Verbundausbildung zwischen den Unternehmen und der Verwaltung könnten die Vermittlungschancen der Jugendlichen gesteigert werden. Mit der Ausbildungs-offensive werde nicht nur der Jugend sondern auch der Wirtschaft geholfen und er erwarte deshalb eine Begleitung und Unterstützung der Wirtschaft. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage mit den im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorgenommenen Änderungen zustimmen.

Herr Schmelz (Bürgernähe) hebt die Bedeutung einer guten Ausbildung hervor. Umso dramatischer sei es, dass angesichts des schnell zunehmenden Fachkräftemangels das Ausbildungsplatzangebot immer noch unzureichend sei. Er begrüße daher die Ausbildungs-offensive und es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, damit im Jahr 2017 auf jeden Ausbildungsplatz eine Ausbildungsplatzbewerberin/ein Ausbildungsplatzbewerber komme. Auch die Verwaltung und die Eigenbetriebe würden unter einem Fachkräftemangel leiden, wenn die Ausbildungskapazitäten nicht ausgeweitet würden. Die Eigenbetriebe hätten die Möglichkeit, selbst mehr auszubilden mit dem Ziel weniger Aufträge fremd zu vergeben. Er bemängelt, dass die Vorlage nicht die Bielefelder Berufskollegs einbeziehe, die sich z.B. durch ein Ausbildungsangebot im Assistentenbereich beteiligen könnten, wenn der offene Ausbildungsmarkt versage.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht den Grund für den Rückgang der Ausbildungsplätze in den Kosten, die die Unternehmen veranlassten, die Zahl der Ausbildungsplätze zu reduzieren. Wegen dieser negativen Entwicklung begrüße ihre Fraktion die Initiative und vor allem auch die Maßnahme, dass die Stadt Bielefeld als großer Arbeitgeber mehr Ausbildungsplätze anbiete. Aufgrund der demographischen Entwicklung sei dies zudem eine angemessene Maßnahme zur Sicherung der Aufgabenerledigung bei der Stadtverwaltung. Um verbindlich den Abbau der Ausbildungsplätze zu stoppen und um der Wirtschaft eine vernünftige Perspektive bieten zu können, plädiere sie dafür, von den Betrieben, die nicht ausbilden würden, eine entsprechende Summe als Ausgleich zu fordern.

Frau Geilhaar (partei- und fraktionsloses Ratsmitglied) begrüßt die Initiative und berichtet, dass die Betriebe wüssten, dass sie den Fachkräftemangel mit verursacht hätten. Sie fordere ein Umdenken bei den Unternehmen, um die Ausbildungssituation und den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) begrüßt ausdrücklich den Punkt 1 der Beschlussvorlage und wünscht sich, dass das gesetzte Ziel schon 2014 erreicht werde. Der Jugendhilfeausschuss habe sich einstimmig für die Initiative ausgesprochen und die Vertreter/-innen der Agentur für Arbeit hätten ausdrücklich auf ihre Mitwirkung hingewiesen. Besonders befürworte sie auch, dass der Ausbildungsgipfel früher stattfinden solle.

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die Ausbildungsplatzangebote sind gegenwärtig quantitativ unzureichend. Es wird das Ziel verfolgt, dass spätestens in 2017 auf jede/n Ausbildungsplatzbewerber/in in Bielefeld ein Ausbildungsplatzangebot kommt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Ausbildungsplatzkapazitäten im Rahmen des rechtlich Möglichen auszuweiten. Dies gilt für den Bereich der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe. Die Beteiligungen der Stadt Bielefeld werden aufgefordert dem guten Beispiel der Stadt folgen.**
- 3. Die REGE und WEGE werden beauftragt, Aktivitäten zur Erhöhung der Anzahl neuer Ausbildungsplätze, neuer betrieblicher Praktikumsplätze und Unternehmerpatenschaften zu entwickeln und zu verfolgen. Dabei sollen die Ausgestaltung eines Handlungsplans und die Umsetzung der Aktivitäten unter umfassender Einbindung der relevanten arbeits- und wirtschaftspolitischen Akteure und insbesondere der Bielefelder Wirtschaft erfolgen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sollen REGE und WEGE Ressourcen zuschussneutral umschichten.**
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens im vierten Quartal 2014 einen Bielefelder Ausbildungsgipfel durchzuführen. Das Konzept ist vorab im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorzustellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt
den Vorsitz an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Zu Punkt 8

Satzung und Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6903/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die

- **Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld und**
- **die Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld**

werden in der Fassung, die der Beschlussvorlage als Anlage 1 zur Vorlage (Satzung für den Integrationsrat) und als Anlage 2 (Wahlordnung) beigefügt sind, beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Ermächtigungsübertragungen -konsumtiv- von 2012 nach 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6803/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Den in der Anlage zur Vorlage aufgeführten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013 im Ergebnisplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.855.226,90 € wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10 **Vorgezogene Entscheidung zu Ermächtigungsübertragungen 2013 für das Feuerwehramt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6899/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Im Vorgriff auf die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen, wird den Übertragungen für die Beschaffung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen zugestimmt (PSP-Elemente 17.002461.710, 17.002462.710; zu bildende Ermächtigungsübertragung je 80.000,00 €).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 28.01.2014 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Erstellung eines Bielefelder Inklusionsplanes; hier: Einrichtung einer projektbezogenen Kommunikations- und Steuerungsstruktur sowie Benennung von Handlungsfeldern**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6579/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

- die Einrichtung der projektbezogenen Kommunikations- und Steuerungsstruktur entsprechend Anlage 1 Seiten 2 – 7 der Vorlage , sowie
-
- die zu bearbeitenden Handlungsfelder entsprechend Anlage 1 Seiten 8 – 10 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13 Stellenplan 2014 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6793/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 11.12.2013 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1 der Vorlage) wird genehmigt.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt
den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

Zu Punkt 14 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Entwurf

hier: Stellungnahme der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 6746/2009-2014

6746/2009-2014/1

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert, dass die Stadt Bielefeld bei Umsetzung der geplanten Ziele des Landesentwicklungsplanes (LEP) keine nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten mehr hätte, da entsprechende Ausgleichsflächen, Konversionsflächen und Brachflächen fehlen würden. Aufgrund eines Bewertungsverfahrens, das dem Planungsverfahren vorgeschaltet sei, würden den Kommunen bestimmte Flächenpotenziale zugeordnet. Da der Berechnungsschlüssel jedoch nicht bekannt sei, könne für Bielefeld nicht ausgerechnet werden, über welches Potenzial die Stadt künftig verfügen werde. Ein weiteres Problem sei, dass der Klimaschutzplan, den das Klimaschutzgesetz vorschreibe, bereits Grundlage für weitere Überlegungen sei, obwohl der Plan voraussichtlich erst Ende des Jahres aufgestellt und damit bekannt werde. Er weist auf die Problematik bei der Nutzbarmachung von Brachflächen hin und schlägt vor, das „Flächenpooling“ auf ganz Nordrhein-Westfalen auszudehnen, so dass es möglich werde, bei einem Flächenaustausch auch z. B. auf vorhandene Flächen im Ruhrgebiet zurückgreifen zu können. Im Hinblick auf die Windenergie diskutiere die Stadt Bielefeld bereits über Vorranggebiete für Windenergieanlagen. Jedoch halte er es für notwendig, dass das Land die Abstandsflächen normiere. Eine Umsetzung des vorliegenden Entwurfs des LEP würde bedeuten, dass die Stadt Bielefeld kaum

noch Entwicklungspotenziale hätte und der Aufwand für Bürokratie aufgrund ständig notwendiger Abstimmungsprozesse mit der Bezirksregierung und Nachbarkommunen steigen würde. Auch stelle sich die Frage, ob die Planungshoheit der Kommunen angetastet und der LEP dann noch verfassungskonform sei.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion dem Entwurf des LEP grundsätzlich zustimme. Seine Fraktion fordere, den Flächenverbrauch in Bielefeld drastisch zu reduzieren und verbinde die Zustimmung zum Entwurf mit der Erwartung, dass die Regelungen des LEP zum Flächenverbrauch als Ziele politisch weiter verfolgt würden. Der LEP solle Grenzen setzen, die aber eine Abwägung in der Kommune noch möglich machen müssten. Wichtig sei, dass bedarfsgerechte und flächensparende Planung „Hand in Hand“ betrieben würden. Anders als es die Stellungnahme der Stadt vorsehe, dürfe der Bedarf nicht im Vordergrund stehen. Auch sehe er nicht, dass hinsichtlich des Wiedernutzungsvorrangs für Brachflächen in Bielefeld große Erfolge erzielt worden seien. Hier müsse unter Außerachtlassung von Kirchturmpolitik die Wiedernutzung von Brachen wieder in den Vordergrund gestellt werden. Auch müsse - anders als in der Stellungnahme dargestellt - bei Verbrauch von Freiraum mehr als bisher drauf geachtet werden, dass als Ersatz an anderer Stelle wieder Flächen dem Freiraum rückgeführt werden. Dabei müsse der Freiraum in Bielefeld liegen und nicht in anderen Gemeinden. Auch wenn die Stadt Bielefeld den Flächenverbrauch drastisch einschränken würde, würden noch ausreichend Planungsspielräume verbleiben.

Herr Grube (SPD-Fraktion) erläutert, dass der Entwurf des LEP die mittel- und langfristigen strategische Ziele zur räumlichen Entwicklung festlege und im Gegenstromprinzip die nachgeordneten bestehenden Pläne in die Landesplanung einbezogen werden sollen. Die Rahmenbedingungen unter dem Aspekt des demographischen Wandels, der Globalisierung der Wirtschaft, des Klimawandels und der Einzelhandelsentwicklung seien Herausforderungen, mit denen sich Politik und Verwaltung vor Ort auseinandersetzen hätten. Aus den grundsätzlichen Überlegungen folgten die strategischen Ausrichtungen wie z. B. die natürlichen Lebengrundlagen und Ressourcen nachhaltig zu sichern, die Freirauminanspruchnahme zu verringern, den Klimaschutz umzusetzen, die zentralen Orte und Innenstädte zu stärken oder Mobilität und Erreichbarkeit zu gewährleisten. Seine Fraktion begrüße die Grundaussagen des LEP-Entwurfs, sehe jedoch auch sachliche Fehler wie z. B. die Nichtberücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld oder der Individualität der einzelnen Kommunen. Er unterstreiche die Stellungnahme der Verwaltung, wonach das innovative und mittelständische Ostwestfalen-Lippe im regionalen Standortwettbewerb innerhalb Nordrhein-Westfalens und insbesondere gegenüber Niedersachsen und Hessen nicht benachteiligt werden dürfe. Dass die Regionalbehörden in Zukunft bestimmen sollen, ob und in welchem Umfang ein Bedarf an zusätzlichen Siedlungsflächen bestehe, berühre die bestehende Planungshoheit der Gemeinden, die verfassungsmäßig verankert sei und in Deutschland eine lange Tradition habe. Er hoffe, dass das Gegenstromprinzip bei den weiteren Gesprächen und Verhandlungen nicht vergessen werde.

Herr Schmelz (Bürgernähe) begrüßt den Entwurf des Landesentwicklungsplanes, lehnt die Kritik der Verwaltung am Entwurf des LEP jedoch ab. Die Kritik, „eine Flächenpolitik im Sinne von Ansiedlungspolitik würde für Bielefeld zukünftig unmöglich“ könne er nicht teilen. Richtig sei, dass mit der Schaffung von neuen Gewerbe- oder Wohnbauflächen in der einen Kommune meist einer anderen Kommune wichtige Substanz entzogen werde. Aus Gründen des Umweltschutzes des demographischen Wandels seien hier verstärkt Kompromisse erforderlich und zielführend. Auch den Einwand zu der Forderung, dass vorrangig in der Region vorhandene Konversionsflächen genutzt werden sollten, lehne er ab. Er halte die Nutzung der Flächen im Sinne einer sozialen Regionalpolitik für sinnvoll, weil an solchen Standorten meistens auch Menschen ihre Arbeitsplätze verlören. Aus seiner Sicht verfüge Bielefeld noch über ausreichende Entwicklungskapazitäten durch Flächenrecycling, Nachverdichtung und Aktivierung nicht ausreichend genutzter Flächen und Wohngebäuden in bestehenden Siedlungsgebieten. Die Stadt Bielefeld brauche ein Brachflächen- und Baulückenkataster sowie Siedlungsentwicklungskonzepte nach klimaschonenden, demographischen und nachhaltigen Kriterien.

Herr Bolte (FDP-Fraktion) betont, dass der Entwurf des LEP gegen die Pflicht verstoße, gleiche Lebensverhältnisse in NRW zu schaffen und in die Planungshoheit von Bielefeld eingreife. Es gehe darum, den klassischen Zielkonflikt - Flächenverbrauch gegen Natur - zu lösen, wobei es wichtig sei, dass dort wo die Menschen wohnen auch Arbeit geschaffen werde. Im Rahmen der Abwägung müsse darauf geachtet werden, dass Arbeit (d. h. Gewerbe und Wohnen) und Umwelt gleichermaßen erhalten würden. Zwar befürworte seine Fraktion auch das Ziel, weniger Flächen zu verbrauchen, es dürfe aber nicht zu einer Benachteiligung Bielefelds gegenüber anderen Regionen in NRW führen. So sei z. B. die Nutzung von Flächen des Gütersloher Flughafens nicht im Interesse von Bielefeld, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Gütersloh arbeiten, nicht dauerhaft in Bielefeld wohnen bleiben würden. Die Stellungnahme der Verwaltung werde daher voll unterstützt.

Frau Geilhaar (partei- und fraktionsloses Ratsmitglied) befürwortet das Ziel, zusätzlichen Flächenverbrauch zu vermeiden. Je mehr Flächen verbraucht würden, desto mehr Leerstände würde es später geben und in Bielefeld gebe es ausreichend Brachen, auf denen Firmen angesiedelt werden könnten. Das Argument, Arbeitsplätze dort anzubieten, wo die Bürgerinnen und Bürger wohnen, könne sie nicht gelten lassen, da damit eine Struktur geschaffen werde, die das Wohnen unmöglich mache. Außerdem glaube sie nicht, dass in der Gesamtbetrachtung dadurch zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen würden.

Herr Beigeordneter Moss berichtet zu dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, wonach die Stellungnahme unter „4-3 Klimaschutz“ um den Satz „Es wird bedauert, dass der Klimaschutzplan NRW noch nicht vorliegt und deshalb die Inhalte nicht bekannt sind.“ ergänzt werden soll. Er appelliert an den Rat, einen einstimmigen Beschluss zu fassen, um der Stellungnahme der Stadt Bielefeld in Düsseldorf mehr Gewicht geben zu können.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die Beschlussvorlage abstimmen. Unter Berücksichtigung der vom Stadtentwicklungsausschuss und des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt beschlossenen Ergänzung unter „4-3 Ziel Klimaschutzplan“ fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Bielefeld gemäß Anlage C an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsbehörde – abzugeben.

- bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion bei der Abstimmung im Sinne einer starken Signalwirkung ihre Bedenken zurückgestellt habe und Kompromisse eingegangen sei, um die Gemeinsamkeit zu dokumentieren. Er kritisiert, dass die „Detmolder Erklärung“, die Herr Oberbürgermeister Clausen laut Informationsvorlage unterzeichnen wolle, den Redebeiträgen und dem gefassten Beschluss widerspreche. So beinhalte die Stellungnahme der Stadt Bielefeld eine Begrüßung des Ziels zur Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 5 ha/Tag bis 2020, während die „Detmolder Erklärung“ dies ablehne. Die Erklärung sei ein Instrument des Regionalrates und er rate Herrn Oberbürgermeister Clausen ab, die Erklärung zu unterzeichnen. Zudem sei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Erarbeitung der „Detmolder Erklärung“ nicht beteiligt worden.

Herr Bürgermeister Helling (CDU-Fraktion) verdeutlicht, dass auch die CDU-Fraktion Kompromisse eingegangen sei, mit der Stellungnahme der Verwaltung aber „leben könne“. Er widerspricht Herrn Rees hinsichtlich der fehlenden Beteiligung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Regionalrates und berichtet, dass die Fraktionen vereinbart hätten, die jeweiligen Vorstellungen zu dokumentieren um dann eine gemeinsame Stellungnahme auf der regionalen Ebene zu erarbeiten. Allerdings sei die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den anderen Statements der Fraktionen nicht vereinbar gewesen, so dass sich die restlichen Fraktionen mit breiter Mehrheit zu einer Stellungnahme in Form der „Detmolder Erklärung“ zusammengeschlossen hätten. Er appelliert, den breiten regionalen Schulterschluss zu unterstützen und der Erklärung beizutreten. Im Übrigen habe es in den letzten Jahren keinen übermäßigen Flächenverbrauch gegeben, weil alle Beteiligten pfleglich und sparsam mit den Flächen umgehen würden.

Herr Schmelz (Bürgernähe) erklärt sein Abstimmungsverhalten zur Vorlage damit, dass es in Bielefeld weder Lärminderungs- oder Luftreinhalteplanungen noch Umweltzonen gäbe, wenn die kommunale Kirchturmpolitik maßgeblich wäre.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, das Bielefeld eine Wachstumsstadt sei, die auf wirtschaftliche Betätigung, die allerdings nicht auf der grünen Wiese stattfinden könne, angewiesen sei. Ostwestfalen-Lippe werde in Düsseldorf nicht wahrgenommen, obwohl die Region eine starke Wirtschaftskraft besitze. Von 2 Mio. Menschen, die in Ostwestfalen-Lippe lebten, würden 1 Mio. bei insgesamt 150.000 Unternehmen arbeiten und die Mehrheit dieser Unternehmen hätte weniger als 100 Beschäftigte. Auch diesen Unternehmen müssten Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Ostwestfalen-Lippe weise eine andere Struktur als das Rheinland oder das Ruhrgebiet auf und benötige eine andere Flächenpolitik, was in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht werden müsse. Bedacht werden müsse auch, dass Ostwestfalen-Lippe in starker Konkurrenz zu den angrenzenden Bundesländern Hessen und Niedersachsen stehe. Abwanderungen von großen Betrieben wie z. B. Gerry Weber müssten verhindert werden.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt
den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Helling.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die Bielefelder Stellungnahme als „votum speziales“ für ihn Vorrang habe und die Beteiligung an der „Detmolder Erklärung“ für ihn Ausdruck dafür sei, dass Bielefeld sich in die regionale Kooperation einordne. Er betrachte den Beitritt zu der Erklärung ausschließlich aus regionalpolitischer Sicht. Um selbst in bestimmten Sachfragen im regionalen Verbund Erfolg zu haben, müsse man bereit sein, ggf. an einer Stelle die Fachlichkeit zugunsten des regionalen Konsenses zurückzustellen. Dieses Spannungsverhältnis entstehe auch, wenn z. B. ein Parteitag Beschlüsse fasse, die einem aufgrund einer Kompromisslösung gefassten Ratsbeschluss widersprächen.

-.-.-

*Herr Bürgermeister Helling gibt
den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Redebeiträge von Herrn Rees und Herrn Oberbürgermeister Clausen. Dass es Widersprüche und Unterschiede zwischen der „Detmolder Erklärung“ und der Bielefelder Position gebe, sei deutlich geworden. Durch die Informationsvorlage habe Herr Oberbürgermeister Clausen eine Positionierung des Rates initiiert, die er nunmehr erhalten habe.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage von Herrn Oberbürgermeister Clausen zur „Detmolder Erklärung“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/97.00 "In den alten Gärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Gebiet westlich der "Finkenstraße", nördlich der "Bleichstraße", östlich der "Feldstraße" und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sport-halle

- Stadtbezirk Mitte

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6725/2009-2014

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) erklärt, dass man dem Bebauungsplan nicht zustimmen dürfe, wenn eine Entwicklung zugunsten der Errichtung einer Gesamtschule in Bielefeld-Mitte offen gehalten werden solle. Seine Fraktion halte es für sinnvoll, die Fläche bis zur Realisierung einer möglichen Gesamtschule als Grabeland zu nutzen. Dies schaffe eine Identifikation mit dem Stadtteil und werde insbesondere von Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen. Unabhängig von dem Bebauungsplanverfahren müsse sichergestellt werden, dass dem Personenkreis Ersatz für das Grabeland angeboten werde. Anders als im Ausschuss stimme seine Fraktion dem Bebauungsplan daher nicht zu.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a BauGB i.V.m. den §§ 3(1)/4(1) BauGB (Vorentwurf) werden gemäß Anlage A.1 in der Planung berücksichtigt.
2. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 7 (Ziffer 7.1, 7.22, 7.23, 7.3), 8 (Ziffer 8.1, 8.2b, 8.3) und 10 (Ziffer 10.1a, 10.1b, 10.1c1, 10.1c2, 10.2a, 10.2b, 10.2c, 10.2d, 10.2f, 10.2g, 10.2h, 10.2i) werden entsprechend der Anlage A 2.1 zurückgewiesen.
3. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 3, 4, 7 (Ziffer 7.2.1), 8 (Ziffer 8.2a) und 10 Ziffer 10.2e) werden entsprechend der Anlage A 2.1 teilweise stattgegeben.
4. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 1, 2, 5, 6 und 9 werden entsprechend der Anlage 2.1 stattgegeben.
5. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 4(2) BauGB zum Entwurf der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahme der evangelischen Petrigemeinde wird entsprechend der Anlage 2.2 zurückgewiesen.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden gemäß Anlage A.2.3 beschlossen.
7. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden entsprechend der Anlage A.3.1 zurückgewiesen.

8. Der gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahme des Einwenders 9 wird entsprechend der Anlage A.3.1 stattgegeben.
9. Der gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 4(2) BauGB zum Entwurf der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahme der Stadtwerke (Energieversorgung) wird entsprechend der Anlage A.3.2 stattgegeben.
10. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden gemäß Anlage A.3.3 beschlossen.
11. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 9/2011 „Wohnbaufläche In den alten Gärten“) wird zur Kenntnis genommen.
12. Der Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“, für das Gebiet westlich der „Finkenstraße“, nördlich der „Bleichstraße“, östlich der „Feldstraße“ und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle, wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
13. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ wird gebilligt.
14. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 3 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Frau Schmidt hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhlenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Mitte
Beschlüsse über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss und abschließender Beschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6739/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß Anlage A 2.2 werden die im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachte Anregung des Polizeipräsidiums Bielefeld vom 27.11.2013 als gegenstandslos gewertet, die Stellungnahme des BUND NRW e.V. vom 05.12.2013 teilweise berücksichtigt und die Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 27.11.2013 nicht berücksichtigt.
3. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung des Entwurfs werden gemäß Anlage 2.3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“ im Parallelverfahren laut Änderungsplansplan und Begründung einschließlich Umweltbericht abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 210. Flächennutzungsplanänderung „Am Uhlenteich“ sind diese Genehmigung und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten als Satzung gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen gemäß §§ 6 (5) und 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 17

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" - Teilplan 3 für das Gebiet Detmolder Straße, Gartenstraße, Promenade und Spiegelstraße und 220. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Mitte
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss / Abschließender Beschluss zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6679/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold (Dezernat 54) im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell angepasst.

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg (Kampfmittelbeseitigungsdienst) wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen. Die Karte zur Darstellung der Kampfmittelgefährdung unter den Hinweisen im Bebauungsplan wird zur inhaltlichen Klarstellung redaktionell angepasst.

Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Planumsetzung berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 220. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 wird gebilligt.

7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Meichsner hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 18 7. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 6420/2009-2014
6420/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 7. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß den Anlagen 1 – 3 der Vorlage.

Der Rat der Stadt beschließt die 7. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 19 **Gesamtbericht 2012 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6628/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den als Anlage zur Vorlage beige-fügten Gesamtbericht 2012 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gre-mien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Anträge der Fraktionen bzw. der Gruppe liegen nicht vor.

-.-.-

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz
(außer TOP 8 bis 13, 14 teilw.)

Schrader
Bürgermeisterin
(zu TOP 8 bis 13)

Helling
Bürgermeister
(zu TOP 14 teilw.)

Stude
Schriftführung